



Stadt Strausberg – Postfach 1144 – 15331 Strausberg

Stadtverordneter
Herrn Jens Knoblich
Dorfstraße 2g
15344 Strausberg

Fachbereich: Bürgerdienste
Fachgruppe:
Bearbeiter/In: Gudrun Wolf
Telefon: (03341) 38 12 30
Telefax: (03341) 38 14 32
E-Mail: gudrun.wolf@stadt-strausberg.de
Aktenzeichen:
Datum: 04.11.2010

Ihre Anfragen zur Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2010

Sehr geehrter Herr Knoblich,

gern beantworte ich Ihnen Ihre Anfragen zur heutigen Sitzung.

Sie fragten an:

1. Elektronischer Personalausweis

Mit Einführung des elektronischen Personalausweises werden an die Kommunen höhere Anforderungen bei der Antragsstellung gestellt. So ist mit einem höheren Archivierungsaufwand zu rechnen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung einen höheren Zeitaufwand mit sich bringt und um diesen zu verringern möglicherweise in entsprechende Ausrüstung investiert werden muss bzw. eine höherer Personalaufwand erforderlich ist. Wie hat sich die Verwaltung hier vorbereitet und sind finanzielle Auswirkungen zu erwarten?

Ist mit höheren Wartezeiten bei der Beantragung eines neuen Personalausweises zu rechnen?

Rechtzeitig vor Einführung des elektronischen Personalausweises wurden die Mitarbeiterinnen über die Softwarefirma HSH GmbH Ahrensfelde geschult. Eine Mitarbeiterin wurde für den Bereich MOL und Umgebung ausgewählt und geschult, um als Multiplikatorin Ansprechpartnerin für Fragen bei der Einführung des elektronischen Personalausweises zu sein. Die Arbeitsplätze wurden/bzw. werden noch mit neuer Technik ausgestattet. Die noch fehlende Technik unterstützt ein effektiveres Arbeiten, sodass der Zeitaufwand reduziert wird. Die Firma hat jedoch zur Zeit Lieferschwierigkeiten. Die Kosten für die Technik betragen ca. 18.000 €. Mit der Einführung des elektronischen Personalausweises entstehen weitere Kosten für die Informationsbroschüre mit 0,20€/Stück, die je Antragstellung auszugeben ist.

Hausadresse:

Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg
Telefon: (03341) 38-10
Telefax: (03341) 38-14 30
Internet: www.stadt-strausberg.de
E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag: 8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung:

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse MOL
Kto.-Nr.: 350 805 0040
BLZ: 170 540 40

Dresdner Bank Strausberg
Kto.-Nr.: 048 032 1800
BLZ: 160 800 00

¹ Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Die Gebühren für den elektronischen Personalausweis für einen unter 24 Jahren betragen 22,80 € und für den über 24 Jahre 28,80 €. An die Bundesdruckerei müssen je Ausweis 22,78 € abgeführt werden. Es verbleiben somit für den Verwaltungsaufwand 0,02 € bzw. 6,02 € bei der Stadt Strausberg. Das wird bereits auch im Städte- und Gemeindebund diskutiert.

Im Bürgerbüro sind sechs Mitarbeiterinnen beschäftigt. Sind alle verfügbar, ist der Mehraufwand ohne Probleme aufzufangen. Derzeitig jedoch sind zwei Mitarbeiterinnen durch Krankheit ausgefallen und dies stellt eine höhere Belastung für die anderen Mitarbeiterinnen dar. Hier haben wir bereits eine gute Unterstützung aus dem Fachbereich 4 erhalten. Die Wartezeiten für die Bürger haben sich um ca. maximal 10 Minuten verlängert, sind jedoch nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen kurz und bisher noch nicht beanstandet worden.

2. Datenübermittlung an Dritte

Es besteht für politische Parteien, religiöse Gemeinschaften und Unternehmen die Möglichkeit, Daten des Melderegisters abzufragen.

Wie viele Datensätze wurden hierbei im letzten Jahr an Dritte übermittelt? Inwieweit wird der Bürger über seine Widerspruchsmöglichkeit hierzu informiert.?

Gemäß §§27 bis 30 brandenburgischen Meldegesetzes werden monatlich Daten an die Kirchen, GEZ, den Entsorgungsbetrieb MOL und die Bundeswehr übermittelt.

Gemäß §33 brandenburgischen Meldegesetzes wird der Bürger bei Bezug einer Wohnung auf die Möglichkeit, der Datenübermittlung zu widersprechen, hingewiesen. Er kann auf dem vorgelegten Formular entsprechende Vermerke machen. Hinweise findet er u.a. auch auf der Homepage der Stadt Strausberg unter Bürgerbüro/Übermittlungssperre. Er kann zu jeder Zeit einer Datenübermittlung widersprechen. Dazu kann er im Internet sich das Formular herunterladen oder im Bürgerbüro den entsprechenden Antrag ausfüllen.

Vor Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden ist mindestens acht Monate vor dem Termin in einer öffentlichen Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen. Zuletzt geschehen zur Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterin.

Zu den regelmäßigen Datenübermittlungen nach §§ 27 bis 30 brandenburgischen Meldegesetzes werden keine Statistiken geführt. Auskünfte nach §33, sogenannte Gruppenauskünfte, wurden in diesem Jahr nicht erteilt.

Sehr geehrter Herr Knoblich, soweit die Beantwortung Ihrer Fragen. Für Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Elke Stadler